

Österreichische Naturschutzjugend Landesgruppe Oberösterreich Unterkagererhof



Liebe Hüttenbenützer!

Für die Benützung durch anwesende Gruppen oder Einzelpersonen stehen die Herberge, der Innenhof und das zum Hof gehörende Grundstück innerhalb der Umzäunung zur Verfügung.

Parken:

- Das Abstellen von Kraftfahrzeugen etc. darf nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen erfolgen, wobei **maximal 9 PKW** abgestellt werden dürfen.
- Der am Hof vorbeiführende Feldweg ist in jedem Fall, ohne Ausnahme, frei zu halten.

Hüttenbereich:

- Das Betreten der Räume ist **nur mit Hausschuhen** gestattet - Ausnahme WC-Räume und Waschräume.
- Die übrigen Teile des Hofes sind als museale Teile zu betrachten und können nur im Rahmen einer gesonderten Führung betreten werden.
- Die Benützungsvorschrift der in der Herberge befindlicher Feuerlöscher ist genauestens zu studieren.
- Bei jedem Verlassen des Hofes (auch nur kurzzeitig) ist die Herberge bzw. das **Hoftor zu versperren**.
- Bei Verschmutzung, Beschädigung des Hofes bzw. der Herberge oder dem Inventar und bei Nichtrückgabe entliehener Gegenstände ist voller Schadenersatz zu leisten.
- Die Benützung der Betten ist nur unter Verwendung von Bettwäsche bzw. einem sauberen Schlafsack gestattet!

Außenbereich:

- Das Betreten der angrenzenden Nachbargrundstücke, bzw. die Überschreitung der Umzäunung ist verboten.
- Das Sitzen auf der Umzäunung führt zum Bruch der Rundlinge und ist daher verboten!
- Ballspiele und jedwede Wurfspiele im Innenhof sind strikt zu unterlassen!
- Zum Sitzen im Freien stehen Tische und Bänke zur Verfügung – nach Benützung wieder wegzuräumen!
- Die angelegten Biotop (Gartenteich, Hausgärten,...) dienen zu Beobachtungszwecken und sind dabei schonend zu behandeln.
- Übermäßiges Lärmen (Musik, Radio,...) in der Umgebung des Hofes ist strikt zu vermeiden! Achtung Nachtruhe im Außenbereich am 22:00!

Lagerfeuer:

- Ein Grillfeuer (Lagerfeuer,...) darf nur an der hierfür vorgesehenen Feuerstelle, die sich im einem Sicherheitsabstand von 50 Meter vom bestehenden Gebäude befindet, angelegt werden und ist durch die verantwortliche Person zu beaufsichtigen!
- Achtung: **Feuerwerke** sind am gesamten Hof-Areal **strengstens verboten** – höchste Brandgefahr für das Strohdach!

Rauchen:

- Im Bereich der Herberge und des gesamten Hofes herrscht absolutes Rauchverbot.
- Für das Rauchen außerhalb des Hofes und den Alkoholkonsum gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes des Bundeslandes Oberösterreich.

Müllbehandlung:

Als Österreichische Naturschutzjugendgruppe ist uns Müllvermeidung ein großes Anliegen.

- Die Trennung des Mülls erfolgt mit dem in der Tenne aufgestellten Müllsystem.
- Bei Ihrer Abreise entleeren Sie den Müll in die bereitgestellten schwarzen Müllsäcke und entsorgen diese bei einem Altstoffsammelzentrum in Ihrer Umgebung.
- Für anfallenden Restmüll steht eine begrenzte Anzahl von Müllsäcken zur Verfügung, wobei wir Ihnen pro Sack Restmüll € 12,-- verrechnen.
- Papierabfall kann nach Absprache bei der Abreise abgegeben werden.

Herbergsadresse:

önj Erlebnishof Unterkagerer
Auberg 19
4171 Auberg

Kontaktperson:

Monika Pichler
0680/1460462

unterkagererhof@gmail.com